

**KT-Drucksache Nr. X-0503**

für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2023;  
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe  
nach § 74 SGB VIII**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe werden im Haushalt 2023 Haushaltsmittel entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen abzuschließen bzw. den Zuwendungsbescheid zu erteilen mit der in der Anlage ausgewiesenen Laufzeit und teilweise einer Dynamisierung von 2 %. Die Dynamisierung in den Jahren 2024 und 2025 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: je nach Antrag der Träger	Anteil Landkreis:	1.216.645,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppen: 36.20, 36.30, 36.50	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel:	1.216.900,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Zuwendungen für Sozialleistungen an freie Träger wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und werden seither auf der Grundlage von in der Regel 3-jährigen Zuwendungsvereinbarungen oder Zuschussbescheiden bewilligt.

Es sollen für die zum Ende 2022 auslaufenden Bewilligungen neue Zuwendungen mit einer Laufzeit von 1 oder 3 Jahren gewährt werden. Die Dauer der Zuwendung ist von sachlichen Überlegungen und vom Antrag des Trägers abhängig. Vorgesehen ist bei mehrjähriger Laufzeit eine Dynamisierung von 2 % pro Jahr.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Zuwendungsvereinbarungen**

Eine 1-jährige Förderung von freien Trägern bedeutete eine jährliche Antragstellung und zudem wenig Planungssicherheit für freie Träger. Daher wurden die Zuwendungen an freie Träger ab dem Jahr 2007 neu gestaltet. Seither werden auf der Grundlage von Zuwendungsvereinbarungen in der Regel über 3 Jahre Fördermittel bewilligt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Es entbindet den Zuschussgeber jedoch nicht davon, nach 3 Jahren die Förderung sowohl dem Grunde nach als auch bezüglich der Höhe zu prüfen.

### **2. Folgeanträge**

Alle freien Träger, deren Zuwendungsvereinbarung Ende 2022 ausläuft, stellten erneut einen Antrag. Sie haben in der Regel eine Erhöhung um 2 % gegenüber dem Jahr 2022 beantragt. Für einzelne Maßnahmen wurde ein höherer Antrag gestellt. In allen Fällen, für die ein weitergehender Antrag gestellt wurde, wird eine separate KT-Drucksache angefertigt.

### **3. Auswertungsgespräche mit Zuwendungsempfängern**

In allen Zuwendungsvereinbarungen des Landkreises sind regelhaft Auswertungsgespräche zwischen dem Kreisjugendamt und den Zuwendungsempfängern vorgesehen. Diese wurden regelmäßig und nach Bedarf innerhalb der Laufzeit der Vereinbarungen durchgeführt. Im Wesentlichen ging es um die Frage, inwieweit die Zielgruppe erreicht wurde und die geplanten Maßnahmen zielgerichtet durchgeführt werden konnten. In einzelnen Fällen wurden Hinweise zur Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit gegeben, welche in die neuen Zuwendungsvereinbarungen einbezogen werden.

### **4. Bewertung**

Auf der Basis der Gespräche wurden die Folgeanträge in der Anlage für die Jahre ab 2023 bewertet.

Für die in der Anlage aufgeführten Anträge wird die Fortsetzung der Förderung empfohlen. Die Regelungen der Vereinbarungen wurden eingehalten, die Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Die Fördervoraussetzungen bestehen weiterhin.

Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt - Jugendhilfeplanung  
Gez: 42/11 Glaser  
Bearbeitungsstand 20.09.2022

Freiwilligkeitsleistungen / Förderung nach § 74 SGB VIII

Ifd. Nr.	Zuschuss an	Produktgruppe	geförderte Maßnahme Dauer Antrag (1,2,3 Jahre)	Rechtsgrundlage	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023	Haushaltsansatz 2023	geplante Zuschüsse		Zuwendungsvereinbarungen/-bescheid bzw. Förderung nach Richtlinien
								2024	2025	
1	Stadtjugendring Urach e.V.	36.20	forum 22 Antrag: 3 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. §§ 11, 12 SGB VIII	9.264,00 €	9.449,00 €	9.500,00 €	9.638,00 €	9.831,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2023 bis 31.12.2025
2	gÖrls e.V.	36.20	Mentorinnenprojekt Antrag: 3 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 13 SGB VIII	16.671,00 €	17.004,00 €	17.050,00 €	17.345,00 €	17.691,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2023 bis 31.12.2025
3	pro juvena gGmbH	36.30	Koordinierungsanteil Wiesprojekt Antrag: 3 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 16 SGB VIII	12.312,00 €	12.558,00 €	12.600,00 €	12.809,00 €	13.066,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2023 bis 31.12.2025
4	Katholische Erwachsenenbildung, Bildungswerk Kreis Reutlingen e.V.	36.30	Arbeit mit Alleinerziehenden Antrag: 3 Jahre	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 16 SGB VIII	3.657,00 €	3.730,00 €	3.800,00 €	3.805,00 €	3.881,00 €	Zuwendungsvereinbarung 01.01.2023 bis 31.12.2025
5	Tagesmütter e.V. Reutlingen	36.50	Kindertagespflege Antrag: 1 Jahr	§ 74 SGB VIII i. V. m. § 23 SGB VIII	1.150.886,00 €	1.173.904,00 €	1.173.950,00 €			Zuwendungsvereinbarung 01.01.2023 bis 31.12.2023
	Gesamt					<b>1.216.645,00 €</b>	<b>1.216.900,00 €</b>			